

Stand: 06.05.2026 19:12:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/48

"Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die G 10-Kommission"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 19/48 vom 30.11.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 5 vom 30.11.2023



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die G 10-Kommission

Gemäß Art. 2 Abs. 6 des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz i. V. m. § 37a der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag werden die nachfolgend genannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der G 10-Kommission bestellt:

Vorsitzender
Steffen **Vogel**

Stellvertretung
Alfred **Grob**

Beisitzer
Wolfgang **Hauber**

Stellvertretung
Martin **Scharf**

Weitere Beisitzerin
Katharina **Schulze**

Stellvertretung
Horst **Arnold**

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 e** auf:

Bestellung

der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die G 10-Kommission (s. a. Anlage 2)

Nach Artikel 2 Absatz 6 des Ausführungsgesetzes Artikel 10-Gesetz besteht die Kommission aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und aus zwei Beisitzern. Die Mitglieder werden vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen. Die Mitglieder der Kommission und ihre Stellvertreter bleiben nach Ablauf der Wahlperiode so lange im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist.

Der neue § 37a unserer Geschäftsordnung konkretisiert das Verfahren, nach dem die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder zu bestellen sind. Danach hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, die oder der die Befähigung zum Richteramt haben muss, sowie für deren oder dessen Stellvertretung. Darüber hinaus kommt den Regierungsfractionen das Vorschlagsrecht für eine Beisitzerin oder einen Beisitzer sowie für deren oder dessen Stellvertretung zu. Das gemeinsame Vorschlagsrecht für eine weitere Beisitzerin oder einen weiteren Beisitzer sowie für deren oder dessen Stellvertretung liegt bei den Fraktionen von AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Nachdem kein gemeinsamer Vorschlag der Oppositionsfractionen zustande gekommen ist, gilt jeweils die Kandidatin oder der Kandidat als vorgeschlagen, die oder der von einem Fünftel der Mitglieder des Landtags vorgeschlagen wurde. Zum Zug kommt demnach der Vorschlag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD für eine weitere Beisitzerin oder einen weiteren Beisitzer sowie deren oder dessen Stellvertretung. Die jeweils vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten können der über Plenum Online einsehbaren Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über alle Vorschläge einzeln abgestimmt werden soll.

Ich beginne mit der Abstimmung über die Mitglieder der G 10-Kommission und hier mit dem von der CSU-Fraktion vorgeschlagenen Vorsitzenden.

Wer mit der Bestellung von Herrn Steffen Vogel zum Vorsitzenden einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CSU und FREIE WÄHLER. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über den von den Regierungsfractionen vorgeschlagenen Beisitzer.

Wer mit der Bestellung von Herrn Wolfgang Hauber zum Beisitzer einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und CSU. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vorgeschlagene weitere Beisitzerin.

Wer mit der Bestellung von Frau Katharina Schulze zur weiteren Beisitzerin einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und CSU. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Enthaltungen liegen nicht vor. Dann ist das so beschlossen.

Wir fahren fort mit der Bestellung der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission.

Ich lasse über den von der CSU-Fraktion vorgeschlagenen stellvertretenden Vorsitzenden abstimmen.

Wer mit der Bestellung von Herrn Alfred Grob zum stellvertretenden Vorsitzenden einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und CSU. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Regierungsfractionen vorgeschlagenen stellvertretenden Beisitzer.

Wer mit der Bestellung von Herrn Martin Scharf zum stellvertretenden Beisitzer einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und CSU. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Enthaltungen liegen nicht vor. Dann ist auch das so beschlossen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vorgeschlagenen weiteren stellvertretenden Beisitzer.

Wer mit der Bestellung von Herrn Horst Arnold zum weiteren stellvertretenden Beisitzer einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und CSU. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Dann ist auch das so beschlossen.